

Das Naturschutzgebiet Aegelsee-Moor auf dem Bergli, Gemeinde Diemtigen

Autor(en): **Schmalz, K.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **35 (1978)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-319604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

K. L. Schmalz

Das Naturschutzgebiet Aegelsee-Moor auf dem Bergli, Gemeinde Diemtigen

mit 4 Abbildungen

1 *Überblick*

“Das Schutzgebiet Aegelsee-Moor wird geschaffen, um die Überreste des Moors auf dem Diemtigbergli unbeeinträchtigt zu erhalten sowie der Umgebung des künstlich vergrösserten und ausgebagerten Aegelsees ihren landschaftlichen Wert zu bewahren.”

So lautet Ziffer 1 des Beschlusses, den der Regierungsrat des Kantons Bern am 22. November 1977 gefasst hat für das Naturschutzgebiet, das eine Fläche von 10,16 ha aufweist. Es enthält demnach als wichtigsten Teil bloss noch die Überreste des Moors, und der künstlich vergrösserte Aegelsee wurde aus landschaftsschützerischen Gründen ergänzend einbezogen.

Das ursprüngliche Moor und der alte Aegelsee sind durch die Anlage eines Ausgleichbeckens für die Simmentaler Kraftwerke AG (SKW) in den Jahren 1956 bis 1957 weitgehend zerstört worden. Ihr früherer Bestand und ihr Aussehen sind uns durch Berichte und Bilder überliefert, die im Kampf um den Bau des Ausgleichbeckens erstellt und aufgenommen worden sind. Eine schöne Photo des Aegelsees 1953 ist in Mitt. 1958, Tafel IV, erschienen.

Wie überaus wertvoll das Gebiet einst war, sagen die nachfolgenden Sätze aus dem Gutachten M. WELTEN 1953 (siehe Abschnitt 4 hiernach):

“Wir haben im ganzen Gebiet des Kantons Bern kein auch nur einigermaßen ebenbürtiges Objekt,

- das an einem wohlbegrenzten und doch grosszügig typischen Beispiel die Verlandungsvorgänge so klar zeigt,
- das alle Übergangsstufen vom Flachmoor zum Hochmoor so schematisch und doch so wohlentwickelt aufweist,
- das so vorzüglich erhalten ist und heute noch in vollem Wachstum begriffen ist,
- das sich so wohl abgerundet als Studien- und Naturschutzobjekt anbietet . . . , wie gerade das Egelseemoos-Gebiet”.

“Es kommt hinzu, dass das Ganze in eine schlichte, liebliche Wiesen-, Weide- und Waldlandschaft eingebettet ist, die vom grossen Verkehr nicht berührt wird (und doch gut zugänglich ist).”

Der Vergleich der Flugaufnahmen (Abb. 2 und 3) zeigt, welch beträchtlicher Teil des Hochmoors zerstört worden ist. Und S. WEGMÜLLER stellt in seinem Gutachten 1974 (siehe Abschnitt 6 hiernach) fest: “Durch die Ausbaggerung wurden die laich-

krautreiche Wasservegetation, die schönen Seggen-Verlandungsgürtel und die artenreichen Übergangsmoore vollständig zerstört." Was erhalten geblieben ist, wird in Abschnitt 6 dargelegt.

Es ist merkwürdig, dass erst zwei Jahrzehnte nach der Zerstörung des Ganzen die "Überreste" geschützt worden sind. Man kann dies nur verstehen, wenn man den Kampf des Naturschutzes um die Aegelseemulde kennt. Ich erachte heute die Darstellung dieses Kampfes mit seiner Vorgeschichte und seinem Ausgang für gegeben, weil daraus wichtige Schlüsse für die Naturschutzpolitik zu ziehen sind.

2 *Der lange Zeit unbekannte Aegelsee*

Der alte, sicher ungemein reizvolle Aegelsee war früher wenig bekannt. So fehlt er im zweibändigen Werk von JOH. RUD. WYSS "Reise in das Berner Oberland" (1816/17) und in "L'Oberland bernois" von P. OBER (1858 erschienen). Man sucht ihn auch vergeblich im umfangreichen Werk "Das grosse Landbuch" von H. HARTMANN (1913) und in der zugehörigen Sagensammlung (1910). Er fehlt sogar im 1. Band des Geographischen Lexikons der Schweiz (1902) und ist bloss im Supplement (1910) kurz aufgeführt als "Egelsee" (S. 1003).

Aber auch in der speziellen Simmentaler-Literatur wird der Aegelsee stiefmütterlich behandelt. So ist er in der "Heimatkunde des Simmentals" von D. GEMPELERSCHLETTI (1904) nur kurz erwähnt und nicht besonders gepriesen wie etwa die Stockhorn-Seelein und der Seebergsee. Im grossen Simmentaler-Heimatbuch (1938) führt ihn E. GENGE unter den Seen überhaupt nicht auf, während ihn M. WELTEN im botanischen Kapitel als "Schulbeispiel für die Verlandung" erwähnt und die Vegetation im See und an den Ufern beschreibt (S. 82).

Zeuge für die Unbekanntheit des Aegelsees ist der gute Kenner des Berner Oberlands und unermüdliche Wanderer. J. V. WIDMANN. In "Spaziergänge in den Alpen" (hier zitiert nach der 7. Auflage, 1920) schreibt er, wie ein Lehrer ihm vom "Egelsee" gesprochen habe, "der sich eine halbe Stunde oberhalb Diemtigens befinden sollte und sehenswert sei" (S. 400). Als WIDMANN sich Ende September 1897 nach ihm in Diemtigen erkundigte, belehrte ihn ein alter Mann sehr deutlich, dass dies der "Ägelsee" sei! Zuerst stieg WIDMANN am Tschuggenberg zu hoch hinauf. "Endlich merkte ich, dass auf der untern Bergterrasse so etwas vorhanden sein müsse wie ein grosser Sumpf; die rötliche Farbe einer röhrichartigen Vegetation liess dergleichen vermuten. Also frisch hinunter! Es dauerte auch nicht lange, so stand ich an dem schwarzen Gewässer, das von Blutegeln, die es beherbergt, den Namen hat. Tannen, die es im Halbkreis einschliessen, geben dem dunkeln Spiegel Stimmung; auch schwammen gelbe Blätter auf der still ruhenden Fläche." (S. 401).

Gewürdigt wurde der Aegelsee dann im Wanderbuch Niedersimmental-Diemtigtal. Dieses ist in erster Auflage erschienen im Jahre 1955 – als der Kampf um den Aegelsee bereits verloren war (Konzessionserteilung 9. September 1953). Er wird hier kurz be-

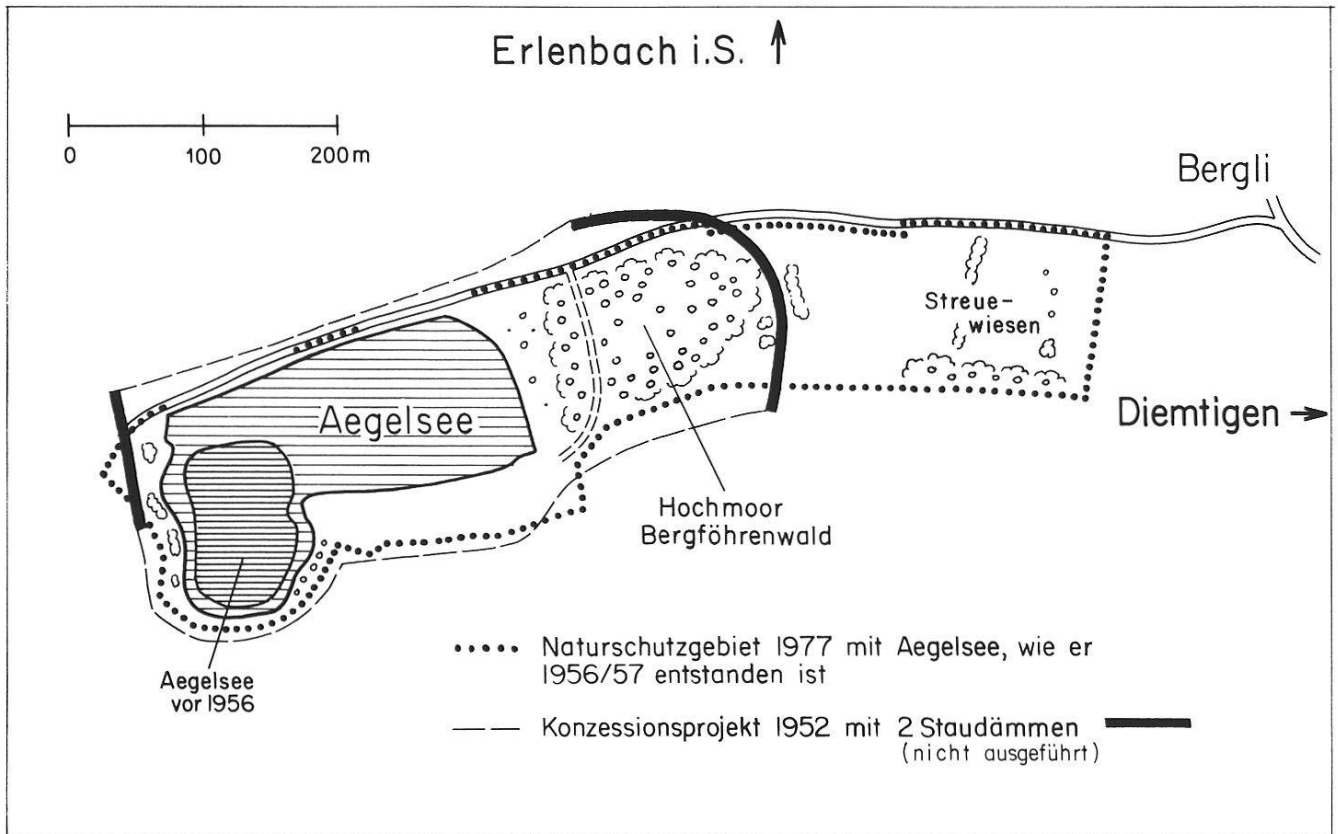


Abbildung 1: Kartenskizze

Der Vergleich der Abbildungen 2 und 3 zeigt, wieviel ursprüngliche Naturlandschaft zerstört worden und was erhalten geblieben ist. Besonders zu bedauern ist die von der Erstellung des Ausgleichbeckens unabhängige und daher unnötige Beeinträchtigung des Geländes zwischen dem Hochmoorwald und der Siedlung Bergli. Auffällig ist die helle Fläche der aufgefüllten und in Kulturland übergeführten Parzelle neben dem Hochmoorwald. Eindrücklich ist auch die teilweise Beseitigung der schönen Heckenzüge im Bereich der Streuwiesen.

Versöhnlicher erscheinen dagegen die Spuren einer andern gewerblichen Nutzung auf dem Dientigbergli: Die Installationen für das *Kohlenbergwerk* sind auf Abbildung 2 oberhalb der Siedlung Bergli deutlich zu erkennen (unterer Bildrand). Hier wurden in den Jahren 1942 bis 1947 total 15 940 Tonnen Kohle ausgebeutet. Siehe die vorzügliche Zusammenfassung von ERWIN GENGE: "Ergebnisse aus dem Kohlenbergbau des Simmentals 1940 bis 1948" in Mitt. 1953, S. 69–78. – Abbildung 3 zeigt, wie diese Spuren weitgehend verschwunden sind. Einzig eine grosse Stollenschuttdeponie fällt im Gelände noch auf.



Abbildung 2: Flugaufnahme 14. Juli 1945. Eidg. Landestopographie (Bewilligung vom 28. 11. 1977).

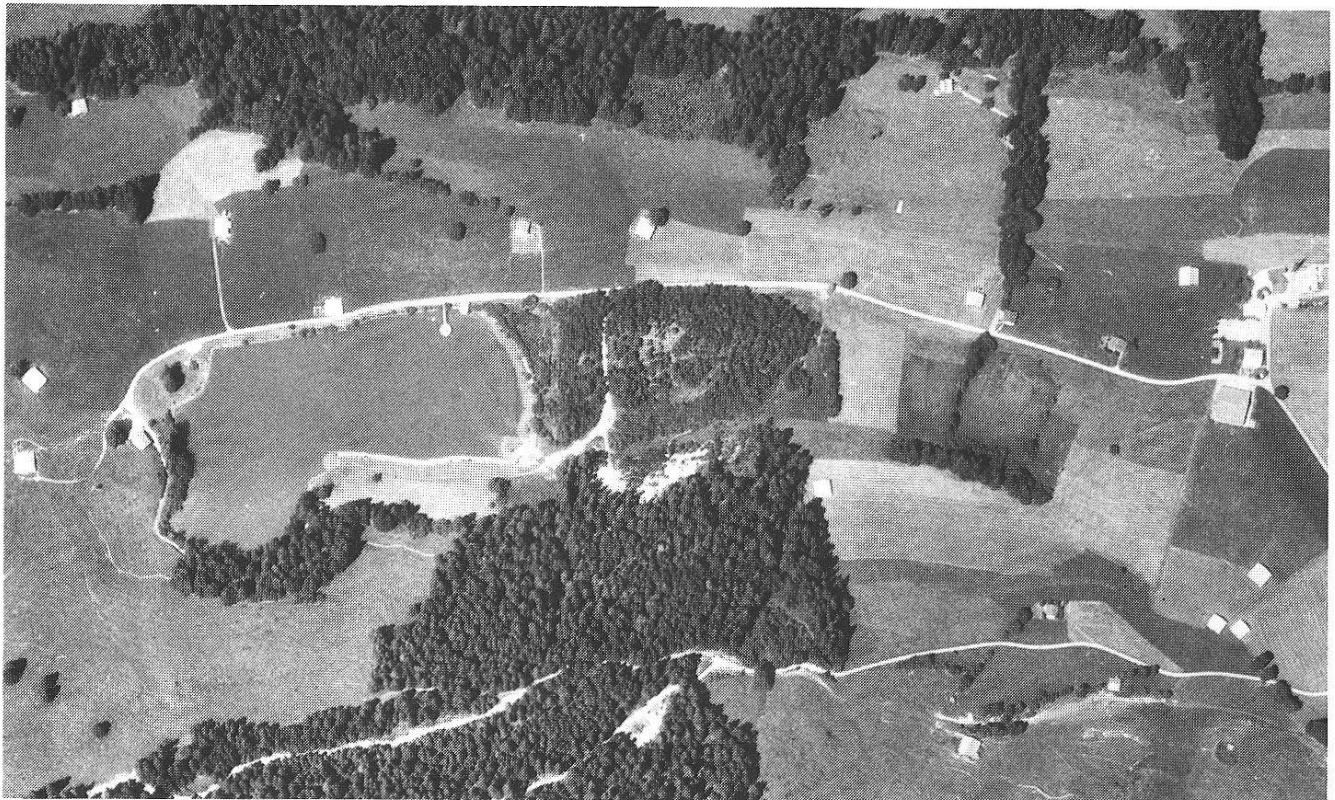


Abbildung 3: Flugaufnahme 14. Juli 1975. Eidg. Landestopographie (Bewilligung vom 28. 11. 1977).

schrieben, die Bedeutung des Moors für die Vegetationsforschung erwähnt, und die Sage¹ von der Entstehung des Aegelsees wiedergegeben nebst einem Bild: "Der verträumte Egelsee". In der zweiten Auflage (1966) erschien das Bild nicht mehr.

3 *Die Entdeckung seines wissenschaftlichen Werts*

Die Bedeutung des Aegelsees und seines Moors für die Wissenschaft ist vom Botaniker M. WELTEN zuerst erkannt worden. Auf die Erwähnung im Simmentaler Heimatbuch (1938) wurde bereits hingewiesen. Im Gutachten 1953 (siehe Abschnitt 4 hiernach) schreibt WELTEN (S. 9), dass er im Jahre 1934 erstmals pollenanalytische Bohrungen vorgenommen habe, die seither mehrmals ergänzt wurden, z. B. 1944 und 1950, so dass bis jetzt 15 Bohrungen über die Bildungsgeschichte und die Vegetationsverhältnisse vorliegen. M. WELTEN war es auch, der W. LÜDI in Begleitung von Prof. EINAR DU RIETZ (Upsala) am 26. August 1951 zum Aegelsee führte, als W. LÜDI im Auftrag des Schweizerischen Bundes für Naturschutz die wichtigsten Moore unseres Landes besuchte und beschrieb. Der Bericht LÜDIS vom 28. November 1951 ist in Mitt. 1958 im Wortlaut abgedruckt worden (S. 92–94). M. WELTEN selber hat über den Aegelsee ausführlich berichtet in seiner 1951 der phil.-nat. Fakultät der Universität Bern eingereichten Habilitationsschrift, die 1952 im Druck erschienen ist.²

W. LÜDI fasste seinen Bericht (1951) wie folgt zusammen: "Die Mulde des Egelsees bietet also ein vollständiges und unverletztes Bild der Vegetationsentwicklung vom offenen Wasser bis zum Hochmoor, und das ist bei uns eine seltene Erscheinung." Und was Prof. DU RIETZ am Ende einer zweimonatigen Forschungsreise zum Studium der Moorbildungen dem Alpennordrand entlang dazu sagte, vernehmen wir von M. WELTEN

- 1 Diese Sage ist in keiner gedruckten Sammlung zu finden. ERWIN GENGE, Verfasser des Wanderbuches, hat sie der Wochenbeilage "Der Sonntag" der Neuen Berner Zeitung vom 15. Februar 1929 entnommen, wo sie von einem "Hans bir Schmitte" – nicht mehr zu ermittelnder Verfasser – in Simmentaler Mundart erzählt worden ist. E. GENGE wurde als Geologe davon besonders angesprochen, weil die Sage berichtet, dass der Aegelsee sich an Stelle eines Heimwesens "Chrischematt" befinde, das versunken sei als Strafe für einen Besitzer, der seinen Bruder übervorteilt habe. E. GENGE schrieb mir am 18. Januar 1977 dazu: "Ich kenne Beispiele im Simmental, so zwischen Oey und Wimmis, wo Häuser plötzlich in Gipstrichtern verschwunden sind. In einem Fall behaupteten die Leute, ein Hahn habe noch drei Tage lang dort unten gekräht. Der Aegelsee könnte sehr wohl auf solche Weise entstanden sein." Zur gleichen Auffassung war auch M. WELTEN bei seinen quartärgeologischen Untersuchungen gelangt, auf die in den Abschnitten 3 und 4 hiernach hingewiesen wird. Er schrieb im Gutachten 1953, S. 30: "Das ganze Egelseebecken ist seit dem Mittelalter wesentlich (um viele Meter) vertieft und auch flächenmässig stark vergrössert worden. Es ist aber durchaus möglich, dass der ganze heutige See erst im Mittelalter durch einen katastrophalen Einbruch . . . entstanden ist . . ."
- 2 "Über die spät- und postglaziale Vegetationsgeschichte des Simmentals, sowie die frühgeschichtliche und historische Wald- und Weiderodung auf Grund pollenanalytischer Untersuchungen". Veröff. Geobotanisches Institut Rübel Zürich, 26. Heft, 1952 (S. 33–35 und S. 115–121).

(Gutachten 1953, S. 12): “Es war mir eine besondere Freude, von diesem weltbekannten Forscher zu vernehmen, er betrachte das Egelseemoor als das schönste des Alpennordrandes, das er gesehen habe.”

Leider unterblieben damals Bestrebungen um einen Schutz. Wohl schrieb W. LÜDI (1951): “So wird das Egelseemoor zu einem Naturdenkmal von besonderem Wert und sollte als Reservat erhalten werden.” Aber es blieb bei der Forderung, obschon W. LÜDI durch M. WELTEN schon 1951 vom Plan einer Verwendung der Aegelseemulde als Staubecken hörte. Man glaubte aber offenbar nicht an eine Verwirklichung dieser Absicht: “Es erscheint auch zweifelhaft, ob die Egelseemulde sich überhaupt als Staubecken eignen würde, da die Bodenunterlage nach WELTEN aus Gips besteht und weder Wasserdichtigkeit noch Stabilität gewährleistet.” (LÜDI 1951).

Wenn ich schreibe “leider”, so soll das keine Anklage sein. Wie ganz anders aber wären die Vertreter des Naturschutzes im Jahre 1953 dagestanden, wenn man sich um den Schutz schon vorher bemüht hätte. Der Vorwurf, dass sich der Naturschutz immer erst dann um ein Gebiet kümmere, wenn es anderweitig beansprucht werde, hätte dann hier nicht erhoben werden können.

4 *Das Kampffahr 1953*

Am 31. Dezember 1952 wurde durch die Elektrizitätsgenossenschaft Stockenseen-Simme das Konzessionsprojekt für die Ausnützung der Wasserkräfte eingereicht und am 19. Januar 1953 öffentlich aufgelegt (siehe Abb. 1). Unter den 34 Einsprachen, die innert der 30-tägigen Frist eintrafen, fand sich keine aus Naturschutzkreisen. Der Simmentaler Vertrauensmann der regionalen Naturschutzkommission Oberland erstattete dem Präsidenten am 4. Februar 1953 Bericht wegen des Aegelsees, dessen Aufstau und Abdämmung damals vorgesehen war: “Da die Dämme äusserlich mit Erde verstrichen werden, wird man wohl kaum einen Einspruch erheben können. Es wird ja überhaupt wohl kein gewichtiger Einspruch erfolgen, da ja alle Simmentaler gespannt auf die Ausführung warten.” Dieser letzte Satz ist sehr zu beachten, weil das Konzessionsprojekt jahrzehntelange, oft leidenschaftlich geführte Auseinandersetzungen um die Ausnützung der Wasserkräfte im Simmental endlich zum Abschluss brachte. Auch in der kantonalen NSK, die sich von Amtes wegen mit dem Konzessionsgesuch zu befassen hatte, war die politische Situation bekannt. Ein gut informiertes Mitglied sagte in der Sitzung vom 16. Mai 1953: “So wie die Verhältnisse im Simmental heute liegen, darf die Regierung die Konzession nicht ablehnen. Wird diese verweigert, so gibt das einen bewaffneten Auszug aus dem Simmental.”

Trotz dieser gespannten Verhältnisse hat die kantonale NSK die Rückweisung des Projekts beantragt. Sie stützte sich dabei auf drei Gutachten, die sie in Auftrag gegeben hatte:

– eines von ihrem Mitglied H. MEYER-REIN, Ingenieur, vom 15. Mai 1953,

- eines von Prof. Dr. M. WELTEN vom 9. Juni 1953,
- eines von Dr. P. BECK, Geolog in Thun, vom 16. Juni 1953.

(alle drei Gutachten bei den Akten des Naturschutzinspektorats N 100 R 122.4)

Die kantonale NSK stellte in ihrem Rückweisungsantrag nicht den hohen wissenschaftlichen Wert der Aegelseemulde und den landschaftlichen Reiz in den Vordergrund. Wohl hat M. WELTEN diese Werte in seinem Gutachten mit überzeugenden Worten dargelegt (siehe Abschnitt 1 hiervor), aber in seinen Schlussfolgerungen schrieb er, dass das Projekt nicht nur aus naturschützerischen, sondern auch aus allgemein volkswirtschaftlichen Gründen abgelehnt werden müsse. Von diesem Standpunkt aus beantragte auch die Kommission die Rückweisung des Projekts (s. Bericht der NSK, Mitt. 1958, S. 94 f.). Es zeugt für das grosse Verständnis, das Forstdirektor D. BURI dem Naturschutz immer entgegengebracht hat, dass er den Antrag der Kommission übernahm und in der Regierung vertrat – ungeachtet der zu erwartenden politischen Schwierigkeiten, die ihm daraus erwachsen sind. Der Regierungsrat hat jedoch am 9. September 1953 die Konzession erteilt.

Der Naturschutz ist unterlegen, und die Konzessionsurkunde enthält nur zwei Punkte zu seinen Gunsten: In einem Abschnitt, der den Titel “Heimatschutz” trägt (!), ist allgemein festgehalten, dass bei der Ausführung Naturschönheiten “tunlichst” zu schonen seien. Konkreter ist die Bestimmung: “Die Konzessionärin ist verpflichtet, während der Projektierungs- und Bauarbeiten wissenschaftliche Untersuchungen im Gebiet des Egelsees und des dortigen Hochmoores zu dulden und nach Möglichkeit zu unterstützen. Die Ergebnisse der eigenen Sondierbohrungen, sowie sich bei Erdarbeiten und Schürfungen ergebende Aufschlüsse, sind dem Botanischen Institut der Universität Bern zur Verfügung zu stellen.” Diese Verpflichtung geht zweifellos auf eine Anregung von Prof. WELTEN zurück, der schon in seiner Arbeit 1952 auf die Notwendigkeit der Abklärung solcher Fragen dringend hingewiesen hatte (S. 117).

5 *Die Anlage des Ausgleichbeckens 1956–57*

Der Kampf um die Aegelseemulde ist trotz der Niederlage von 1953 nicht vergeblich gewesen. Einmal führten die auf gründlichen Untersuchungen beruhenden Warnungen wegen der geologischen Untauglichkeit zu einer Überprüfung des Projekts. Und dann war auch seitens der Konzessionäre eine grössere Verständigungsbereitschaft vorhanden, nachdem zwischen der Elektrizitätsgenossenschaft Stockenseen-Simme AG und der Bernischen Kraftwerke AG (BKW) eine Einigung erzielt und die Simmentaler Kraftwerke AG (SKW) gegründet worden war (11. Juni 1955). Der Verwaltungsratspräsident der neuen Gesellschaft, BKW-Direktor W. JAHN, war jedenfalls von den Gutachten über den wissenschaftlichen und landschaftlichen Wert der Aegelseemulde beeindruckt. Er hörte die Vertreter des Naturschutzes an (unter ihnen Prof. M. WELTEN, seit 1. Januar 1955 Mitglied der kantonalen NSK, und Obergericht G. STAUB, Präsident des im November 1954 gegründeten Naturschutzverbands des

Kantons Bern), und er bemühte sich in zwei Richtungen, eine Lösung zu finden, bei der Aegelsee und Moor unangetastet geblieben wären: Durch Anlage des Staubeckens entweder bei der Wasserfassung des Fildrich oder auf dem östlichen Teil des Diemtigbergli. Die erste Möglichkeit erwies sich aber als technisch undurchführbar, und die zweite scheiterte am Widerstand der Bauern, die unter keinen Umständen ihr Wiesland hergeben wollten zugunsten von See, Sumpf und Gestrüpp. Daher blieb es bei der Opferung der Aegelseemulde. Der See wurde indessen nicht so stark erweitert wie ursprünglich vorgesehen und nicht um 8 1/2 m aufgestaut, sondern das benötigte Volumen von 130 000 m³ wurde durch Ausbaggerung gewonnen. Ein Teil des Hochmoors blieb somit erhalten (siehe Abb. 1–3).

Das Ausgleichbecken in der Aegelseemulde ist dann in den Jahren 1956–57 angelegt worden (wobei übrigens die vorausgesagten technischen Schwierigkeiten nicht ausgeblieben sind). Für Hans ITTEN, den damaligen Präsidenten der kantonalen NSK, war dies “der grösste Verlust, den die ursprüngliche Landschaft im Kanton Bern seit Jahren erlitten hat.” Er beklagte die “für uns katastrophale Entwicklung” und schrieb im April 1956: “Die Ausführung dieser Arbeiten hat selbstverständlich die völlige Vernichtung des Egelsees mit seinem Flach- und Hochmoor zur Folge.” “Heute sind diese für alle Zeiten zerstört” – so steht es abschliessend im Bericht für das Jahr 1957 der kantonalen NSK (Mitt. 1958, S. 96).

Ich habe diese Feststellung des sich stets massvoll äussernden H. ITTEN übernommen im Tätigkeitsbericht 1971 anlässlich der Unterschutzstellung des Seebergsees (Mitt. 1972, S. 69) und schrieb auch 1966, der Aegelsee und sein Moor hätten bloss noch wissenschaftlichen Denkmalwert (dank den vor der Zerstörung erstatteten Berichten in Mitt. 1967, S. 86). Dies erwies sich in der Folge jedoch als allzu pessimistisch; denn sonst hätte ich als Naturschutzinspektor des Kantons Bern nicht die Vorarbeit für den Schutz der Überreste des Moors auf dem Diemtigbergli aufnehmen können. Im nächsten Abschnitt wird zunächst geschildert, wie es zur (späten!) Schaffung des Naturschutzgebiets gekommen ist – und im übernächsten werde ich in die Jahre 1956/57 zurückblenden.

6 *Schutzgeschichte 1971 bis 1977*

Am 3. Dezember 1971 schrieb der Präsident des Naturschutzverbands des Kantons Bern, Dr. W. KÜENZI, dem Naturschutzinspektorat und regte die Prüfung der Frage an, ob nicht der erhalten gebliebene Teil des Hochmoors beim Aegelsee unter Schutz gestellt werden könnte. Trotz dem schweren Eingriff weise dieser Teil noch eine reichhaltige Vegetation auf, sei nun aber dadurch gefährdet, dass zunehmend Sonnentau ausgestochen und Moorerde weggenommen werde.

Das Naturschutzinspektorat überwies die Eingabe dem besten Kenner und Mitglied der kantonalen NSK, Prof. M. WELTEN, und dieser übertrug die Begutachtung seinem damaligen Oberassistenten am systematisch-geobotanischen Institut, Dr. S. WEG-

MÜLLER. Dessen "Gutachten über die floristisch-geobotanischen Verhältnisse der Moore am Egelsee" (7 Seiten, Akten des Naturschutzinspektorats N 100 R 122.12) traf am 26. September 1974 ein.

S. WEGMÜLLER beantwortete auftragsgemäss die Frage, "ob die noch erhalten gebliebenen Moorflächen am Egelsee-Staubecken schützenswert seien". Sein Gutachten fusst auf verschiedenen Begehungen des Gebietes im Rahmen der Kartierung der Schweizer Flora und auf Exkursionen, die mit Studenten der Universität Bern durchgeführt wurden. Er stellte fest, dass der Bergföhren-Moorwald zwar im westlichen Teil trockener geworden ist, aber immer noch "eine für Hochmoore typische, wenn auch leicht verarmte Artengarnitur" aufweist und in seiner Geschlossenheit sehr eindrücklich ist, dass das östlich anschliessende Flachmoor artenreich und durch den Eingriff qualitativ nicht verändert worden ist, was auch für die Streuwiesen gilt. "Es ist denkbar, dass dank der wasserspeichernden Wirkung des grossen Hochmoortorfkörpers die Grundwasserverhältnisse des Flachmoors und zum Teil wohl auch jene der Streuwiesen trotz des schwerwiegenden Eingriffs innerhalb enger Grenzen schwankten."

Zusammenfassend kam S. WEGMÜLLER zu folgenden *Schlussfolgerungen*:

"Die Unterschutzstellung der Moore des Diemtigberglis ist aus folgenden Gründen zu empfehlen:

- Die artenreichen Streuwiesen, das Flachmoor und das von Bergföhren bestandene Hochmoor bilden – vom Staubecken abgesehen – einen harmonischen Vegetationskomplex, der die Landschaft des Diemtigberglis ungemein belebt.
- Streuwiesen, Flachmoor und Hochmoor sind als Studienobjekte für angehende Biologen, Sekundarlehrer und Gymnasiallehrer unbedingt wertvoll, und es ist dringend zu wünschen, dass sie möglichst lange erhalten bleiben.
- Es liegt im Interesse der vegetationsgeschichtlichen Forschung, das Hochmoor in möglichst gutem Zustand zu erhalten."

Auf Grund dieses Gutachtens entschloss sich das Naturschutzinspektorat, die Arbeit für die Schaffung eines Naturschutzgebiets aufzunehmen, und es wurde darin durch die kantonale NSK anlässlich eines am 1. November 1974 vorgenommenen Augenscheins bestärkt.

7 *Warum nicht schon 1956/57?*

Bei aller Hochachtung vor dem beispiellosen Einsatz für die Rettung der Aegelseemulde ist es bedauerlich, dass der Naturschutz nach diesem Kampf schliesslich mit leeren Händen dagestanden ist und sich auf Nekrologe beschränkt hat (siehe Abschnitt 5 hiervor). Es war höchst verdienstlich, dass man für die integrale Erhaltung des einzigartigen Gebiets kämpfte. Als jedoch im September 1953 die Konzession durch den Regierungsrat erteilt war und als im Frühjahr 1956 die Ausführung des Staubeckens trotz allen nochmaligen Bemühungen feststand, hätte man die Flinte nicht ins Korn werfen sollen, sondern in Überwindung aller sehr verständlichen Enttäuschung

und Verdrossenheit versuchen müssen, aus dem naturschützerisch schweren Konkurs wenigstens einige Werte zu retten.

Hätte die SKW bei dem anerkannten Verständnis von Verwaltungsratspräsident JAHN nicht dazu gewonnen werden können, den verbleibenden Hochmoorwald und besonders die Flachmoor- und Streuwiesenpartien östlich desselben als Naturschutzgebiet auszuscheiden? Im Rahmen des im Jahre 1957 durchgeführten Landerwerbs der SKW wäre es ihr wohl möglich gewesen, auch diese wenig ertragreichen Teile zu erwerben und als Naturschutzgebiet zur Verfügung zu stellen – als Kompensation für die durch die Anlage des Staubeckens eintretende Zerstörung der Hauptsache. Leider ist aus den Akten nichts von Versuchen in dieser Richtung ersichtlich – wohl eine Folge der vorherigen Ablehnung jeder Teillösung. Dagegen wurde dann bei der Ausführung der Bauarbeiten eine über 50 a messende Moorparzelle aufgefüllt und mit Humus überführt, die heute einen Fremdkörper im Naturschutzgebiet darstellt, und es sind auch die schönen Heckenzüge teilweise verschwunden (siehe Abb. 2 und 3, Legende).

Nicht ohne persönliche Hemmungen habe ich mich mit diesen Feststellungen zum Vorgehen der damals führenden und um den bernischen Naturschutz hochverdienten Persönlichkeiten kritisch geäußert. Im Interesse der Sache soll aber an diesem Beispiel festgehalten werden, dass der Standpunkt "Alles oder nichts" dem Naturschutz nachteilig sein kann. Dies zeigte sich gerade bei der Beschäftigung mit dem "neuen" Naturschutzgebiet, wo ich es bedauern musste, dass nicht vor Jahren unter günstigeren Umständen sichergestellt worden ist, was nun so gut wie noch möglich nachzuholen war. – Das Beispiel Aegelsee stand mir übrigens auch vor Augen, als Hand geboten wurde zu der Kompromisslösung im Unteren Kandergrien (Mitt. 1977, S. 83–90), weil auch dort die Gefahr drohte, dass der Naturschutz schliesslich leer ausgegangen wäre. *Einen* Teil wenigstens zu retten, ist besser als das Ganze zu verlieren, – was natürlich nicht von der Pflicht entbindet, alles zu unternehmen, um das *Ganze* zu erhalten (wie das bei der Aegelseemulde mit höchstem Einsatz jahrelang versucht worden ist).

8 *Der Schutzbeschluss 1977*

Nachdem im Herbst 1974 die Schutzwürdigkeit der verbliebenen Moor-Überreste feststand, wurden die nötigen Abklärungen und Besprechungen aufgenommen. Sowohl bei den SKW (als Grundeigentümerin des Hochmoorwalds und der Seeparzelle) wie bei den Landwirten auf dem Diemtigbergli (als Grundeigentümer der Flachmoor- und Streuwiesenparzellen) war eine erfreuliche Verhandlungsbereitschaft vorhanden. Dankbar möchte ich auch die Unterstützung durch den Gemeindepräsidenten, Lehrer H. STUCKI in Diemtigen, erwähnen.

In den *Schutzbestimmungen* werden alle Veränderungen der Bodengestalt und des Wasserhaushalts untersagt, einschliesslich aller Ablagerungen und jeder Entnahme von Erde und Torf. Absoluten Schutz geniessen alle Pflanzen, so die Blütenpflanzen, Pilze,

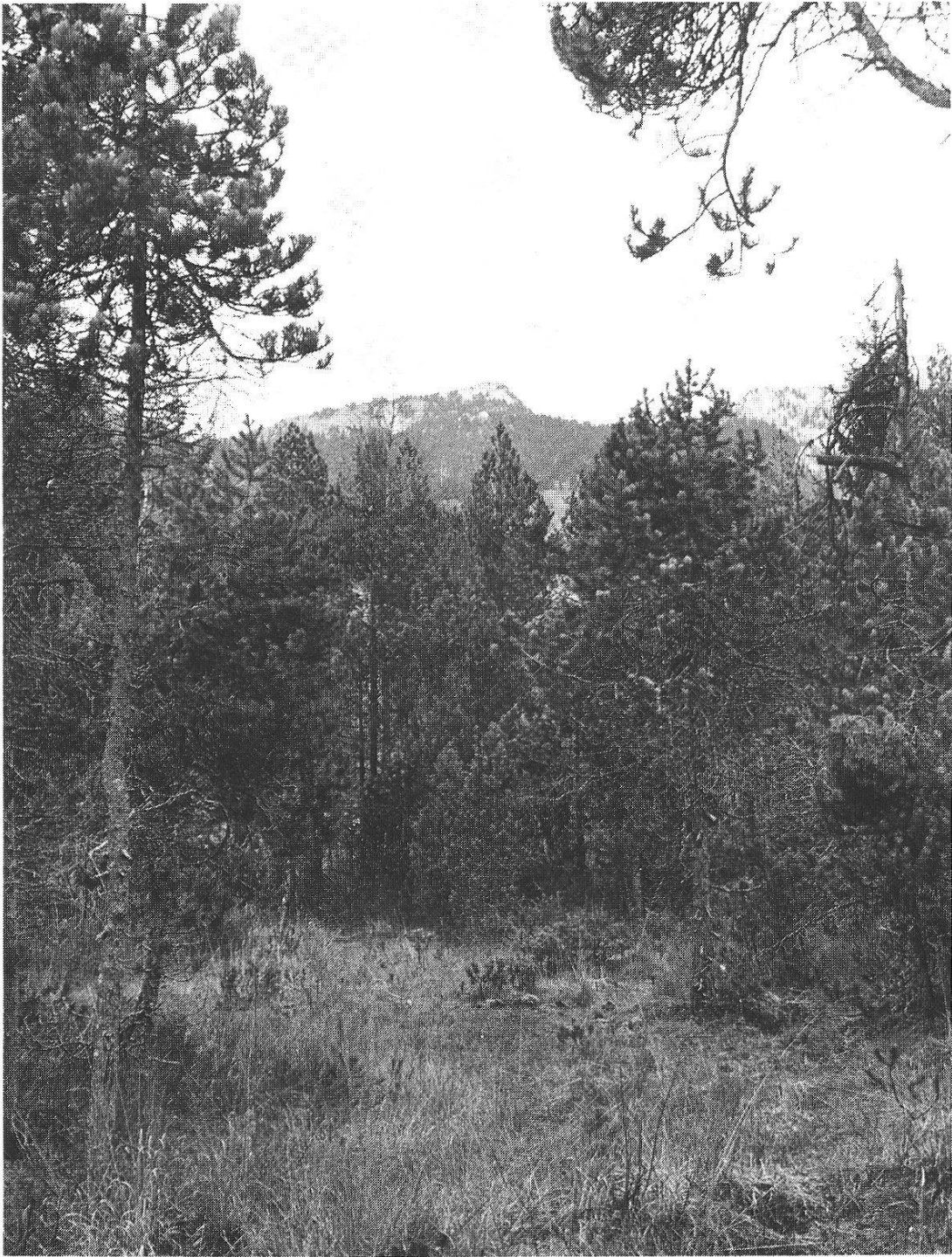


Abbildung 4: Das Kernstück des neuen Naturschutzgebietes, der Hochmoor-Bergföhrenwald. Aufnahme D. FORTER, 12. November 1977.

Flechten und Moose; jedes Pflücken, Sammeln, Ausgraben und Schädigen ist verboten. Im Baum- und Buschbestand sind allfällig nötige Eingriffe einzig im Einvernehmen mit Kreisforstamt und Naturschutzinspektorat gestattet, und der Moorwald darf nur zu botanischen und zoologischen Beobachtungen schonend betreten werden. Im offenen

Land sind nur die landwirtschaftliche Nutzung des Wieslandes und der Streueschnitt des Lischenlandes zulässig, im Lischenland ist jede Düngung untersagt. Sollten die Grundeigentümer den Streueschnitt unterlassen, so kann er durch das Naturschutzinspektorat angeordnet und durchgeführt werden.³ Verboten ist ferner das Campieren und das Anzünden von Feuern im ganzen Schutzgebiet; mit Zustimmung der SKW können jedoch bestimmte Uferpartien als Raststätte benützt werden.

Etwelche Schwierigkeiten bot die Regelung der *Parkiermöglichkeiten* für die Besucher des Gebiets. Schon in der Eingabe 1971 des Naturschutzverbands des Kantons Bern ist auf das wilde Abstellen von Autos verwiesen worden. Ein Verbot des Fahrzeugverkehrs ab der Siedlung Diemtigbergli wäre zwar für das Naturschutzgebiet am besten gewesen, hätte aber die dort wohnenden Landwirte belästigt, weil die Autos bei ihnen abgestellt worden wären. Nach erfolgloser Prüfung anderer Möglichkeiten kam man endlich zu der aus Abbildung 1 ersichtlichen Lösung eines abgezäunten Parkplatzes längs der Strasse, wogegen im Schutzbeschluss ein Parkierverbot innerhalb der Schutzgebietsgrenzen aufgenommen und ein allgemeines Fahrverbot ab westlichem Ende des Parkplatzes eingehandelt wurde.

Die bäuerlichen Grundeigentümer haben den durch den Schutzbeschluss auferlegten Einschränkungen sowie der Schaffung eines Parkplatzes gegen die Zuerkennung einer massvollen Entschädigung zugestimmt. Ohne solche erklärten sich die SKW mit der Schaffung des Naturschutzgebiets einverstanden, wobei sie selbstverständlich die weitere Verwendung des Aegelsees im Dienste der Wasserkraftnutzung vorbehielten sowie das Recht, nötigenfalls ausgebaggertes Material auf ihrem Grundeigentum abzulagern, jedoch mit Ausschluss des östlich des Fahrweges, zwischen Strasse und Kiesgrube gelegenen Teils (Hochmoor).

Wenn auch nur als Überrest, verdient das Aegelsee-Moor die (verspätete) Aufnahme unter die bernischen Naturschutzgebiete, – und die ganze Aegelsee-Geschichte ist es zudem wert, vor der Vergessenheit bewahrt zu bleiben.

3 Im Gutachten 1953 hat M. WELTEN festgehalten, dass die artenreichen Flächen der Streuwiesen durch die Sense vor der Verstrauchung bewahrt werden (S. 8).

